

**Erläuterung zur Einleitungsmengenbegrenzung für Niederschlagswasser
in das öffentliche Siel (Indirekteinleiter)
(gilt auch für die Einleitung in oberirdische Gewässer (Direkteinleiter) und die
Versickerung von Niederschlagswasser)**

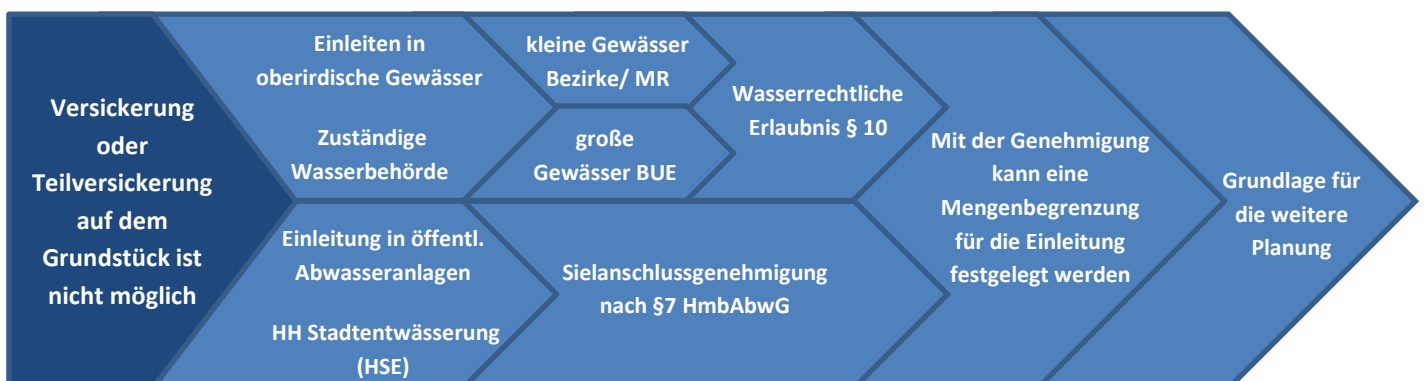


Foto: Claus Rettmann

Durch das schnelle Wachstum der Stadt und fortschreitende Versiegelung der Flächen können nicht alle Regenereignisse im öffentlichen Kanalnetz aufgenommen werden. Ab 650 m² befestigter Fläche kann die Einleitungsmenge nach dem Hamburgischen Abwassergesetz (§7 (1) HmbAbwG) für Niederschlagswasser beschränkt werden.

Ziel sollte es sein, eine Versickerung des Niederschlagswassers oder eine Teilversickerung auf dem eigenen Grundstück einzurichten. Für die Versickerung ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach §10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich (Zuständigkeit: Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (W12)). Sollte die Versickerung nicht möglich oder nicht ausreichend sein, ist zu prüfen ob 1.) Niederschlagswasser in eine öffentliche Abwasseranlage (Zuständigkeit: Hamburger Stadtentwässerung (HSE)) oder 2.) Niederschlagswasser in ein Gewässer (Zuständigkeit: die für den Planungsort jeweils zuständige bezirkliche Wasserbehörde) abgeleitet werden kann.

Ablaufschema:



Ansprechpartner

- **Ansprechpartner für die Genehmigung zur Einleitung in das öffentliche Sied:**

Behörde für Umwelt und Energie:

<http://www.hamburg.de/sieleinleitungen/>

- **Ansprechpartner für die Erlaubnis der Versickerung:**

Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers (W12):

<http://www.hamburg.de/niederschlagswasserversickerung/>

- **Ansprechpartner für die Erlaubnis zur Einleitung in oberirdische Gewässer finden Sie hier:** <http://www.hamburg.de/gewaesser/150648/gewaesserart/>

Bei den Bezirken: <http://www.hamburg.de/bezirke/24312/startseite-bezirke/>

Bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE):

<http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/start-ansprechpartner/>

- **Ansprechpartner für die Genehmigung von Siedanschlüssen und die Festsetzung der Mengengrenzung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen**

Hamburger Stadtentwässerung / G 12

<https://www.hamburgwasser.de/privatkunden/service/gebuehren-abgaben-preise/siedanschluss/siedanschluss-details/>